



EIGENHEIMERVEREINIGUNG

Waldtrudering/Gronsdorf e.V.



Newsletter

Januar 2024

Sehr geehrte Mitglieder,

Geschäftsstelle

Brünsteinstr. 8

85540 Haar-Gronsdorf

Tel. 089-43707577

info@ev-waldtrudering.de

www.ev-waldtrudering.de

Wir wünschen allen unseren Mitgliedern mit Familie ein gutes neues Jahr 2024.

● **Kalender 2024**

Es sind Eigenheimer Gartenkalender (10,00 €) und Waldtrudering Kalender (7,00 €) vorhanden. Können in der Geschäftsstelle - **bitte vorher anrufen** - abgeholt werden.

● **Jahresbeitrag 2024**

Der Jahresbeitrag von 39,00 Euro wird Ende Januar abgebucht.

Bitte teilen Sie uns eventuelle Änderungen Ihrer Bankverbindung rechtzeitig mit und achten Sie auf ausreichende Deckung.

● **Hecken an der Grundstücksgrenze:**

Hecken gehören zu den beliebtesten Grundstücksbegrenzungen. Sie dienen als Einfriedung und Sichtschutz, bieten Vögeln sowie Insekten einen Nistplatz und Nahrungsquelle.

Allerdings gibt es einiges zu beachten:

Abstandsregeln:

In Bayern gilt bis zu einer Höhe von 200 cm ein Abstand von 50 Zentimetern, bei Hecken über 200 cm muss der Abstand 200 cm zur Grundstücksgrenze betragen.

Dies kann z. B. in Waldtrudering gegenüber der Gemeinde Haar abweichen. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer zuständigen Gemeinde, bzw. Stadtverwaltung.

Heckenschnitt:

Das Bundesnaturschutzgesetz verbietet in der Zeit vom 1. März bis 30. September Hecken zu schneiden, bzw. zu entfernen.

Nicht selten ragen Hecken auf Gehwege so weit hinein, dass Eltern mit Kinderwagen oder Kinder die mit dem Rad auf dem Gehweg unterwegs sind, auf die Straße ausweichen müssen. Bei Unfällen kann dann der Grundstückseigentümer zur Haftung herangezogen werden – das kann teuer werden.

Tipp:

Generell müssen Hecken bis zur Grundstücksgrenze zurückgeschnitten werden. Besser ist es, die Hecke bis hinter die Grundstücksgrenze zu schneiden.

Herzliche Grüße

Ihr Vorstand